

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Julika Sandt

Abg. Kerstin Celina

Abg. Horst Arnold

Abg. Jochen Kohler

Abg. Jan Schiffers

Abg. Susann Enders

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Wirksamkeit für das Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhöhen:

Betroffenen endlich gerecht werden ([Drs. 18/26435](#))

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen und Gudrun Stifter herzlich danken, die heute auch zu dieser späten Stunde noch hierhergekommen ist. Sie hat uns Abgeordnete auf die Situation aufmerksam gemacht, darauf, dass Menschen, die Opfer von Gewalt werden, oft noch einmal ein ganzes Martyrium durchlaufen müssen, um eine Entschädigung zu bekommen und dass nur sehr, sehr wenige Opfer von Gewalt in Bayern überhaupt eine Entschädigung erhalten. Also ein herzliches Dankeschön.

Der Weiße Ring hat unlängst einen Report veröffentlicht. Ich bringe daraus einige Zitate. Dort heißt es zum Beispiel: Ich kann jedem nur sagen: Stell keinen OEG-Antrag – OEG ist das Opferentschädigungsgesetz –, es ist die Hölle. Für mich ist das der zweite Missbrauch. Es ist ein Trauerspiel.

Welchen Eindruck hinterlassen bei Ihnen diese Erfahrungen der Opfer von Gewalt? Das sind die Erfahrungen mit einem System, das sie eigentlich unterstützen soll. Ich blicke hier vor allen Dingen auch in Richtung der CSU und der FREIEN WÄHLER

sowie in Richtung der Sozialministerin, die hier wieder einmal durch Abwesenheit glänzt und die hier auch vehement blockt.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Nur 2,58 % aller Opfer einer Gewalttat in Bayern erhalten eine Entschädigung. Im Jahr 2021 waren das gerade einmal 436 Personen bei über 16.000 anerkannten Gewalttaten. Zum Vergleich: In Hessen, wo die Bevölkerung nur halb so groß ist, wo sehr viel weniger Gewalttaten passieren, erhalten deutlich mehr Menschen eine Entschädigung. Dort sind es immerhin 500. Das ist auch noch zu wenig. Ich glaube aber kaum, dass die Gewalttaten in Hessen schwerwiegender oder anders sind, um diesen Unterschied rechtfertigen zu können.

Die Opferentschädigung in Bayern ist schlecht. Das bestätigen die Betroffenen, und das zeigen uns eben auch die Zahlen. Sie ist nicht nur schlecht; es ist auch ein Martyrium, wenn Betroffene nach einer Gewalttat regelrecht um Entschädigung betteln und durch zig Instanzen marschieren müssen. Die Verfahren dauern teilweise zehn Jahre und mehr – zehn Jahre! Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Wenn Ihnen etwas Schlimmes passiert ist, müssen Sie bei den Behörden zehn Jahre betteln, bis sie eine Entschädigung bekommen.

Sachsen-Anhalt hat sich die vielen Petitionen – wir hier im Landtag hatten auch viele Petitionen – zu Herzen genommen. Dort soll die Kommunikation der Behörden mit den Opfern auf den Prüfstand kommen.

Wir fordern mit unserem Antrag eine unabhängige Monitoringstelle, die endlich überprüft, woran es bei der Opferentschädigung hapert, eine Monitoringstelle, die auch uns im Landtag darüber berichtet, damit wir das endlich voranbringen können.

Wir fordern auch eine Beschwerdestelle, an die sich Opfer wenden können, wenn etwas schief läuft und die dann auch tatsächlich hilft. Zudem, weil das Opferentschädigungsgesetz zu wenig bekannt ist – es gibt zu wenig Opfer, die überhaupt einen Antrag stellen –, fordern wir auch eine großangelegte Kampagne, um dieses Gesetz bei den Menschen, die von Gewalt betroffen sind, ganz gezielt bekannt zu machen.

Wenn das Hilfesystem in Bayern so gut wäre, wie uns das Sozialministerium immer weismachen will, gäbe es diese Probleme in Bayern nicht. Die von Frau Scharf vorgeschlagene Anlaufstelle für Opfer ist zwar ein erster Schritt. Ich erwarte aber, dass Sie jetzt auf die Community der Betroffenen hören, dass Sie sie wirklich anhören. Im Normenkontrollrat war das wohl Thema. Vom Normenkontrollrat erfahren wir als Abgeordnete aber nichts, obwohl er die Normen und Gesetze kontrolliert, für die wir zuständig sind. Das ist ein Geheimgremium. Das ist eigentlich völlig absurd. Ich weiß nur, dass dort Opfer nicht gefragt und überhaupt nicht angehört wurden.

Ein vernünftiger Schritt erfolgt jetzt mit unserem Antrag, den wir gemeinsam mit SPD und GRÜNEN gestellt haben. Sorgen Sie mit uns dafür, dass die Betroffenen endlich Unterstützung erhalten. Ändern Sie diese Verhältnisse. Stimmen Sie dem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Mitternacht kommen wir jetzt endlich zu einem Thema, das eine bessere Sendezeit verdient hätte. Ich hoffe aber, dass die Debatte hier trotzdem nachhaltige Wirkung entfaltet, wenigstens bei denen, die noch da sind, und bei denen, die sich das in den nächsten Tagen und Wochen noch anschauen werden.

Wir wollen die Weiterentwicklung des Opferentschädigungsgesetzes – meine Vorrednerin hat das schon erläutert –, die Weiterentwicklung eines an sich guten, eines gut gemeinten und eines wichtigen Gesetzes. Aber – und das ist der Kernpunkt dieser Debatte – in der Umsetzung und gerade in Bayern hapert es. Deswegen brauchen wir eine Monitoringstelle, eine unabhängige Beschwerdestelle für Gewaltopfer und Angehörige von Opfern von Mord sowie Tötungsdelikten, eine Anlaufstelle, die Opfer und Angehörige nach der Tat über ihre Möglichkeiten aufklärt, Hilfe über das Opferent-

schädigungsgesetz zu bekommen, und die sie auf dem schwierigen Weg dahin begleitet. Wir brauchen auch mehr Informationen im Vorfeld; denn Opfer und ihre Angehörigen haben nach einem gewalttätigen Angriff den Kopf nicht frei für neue Informationen.

Jetzt zu der Frage, was in Bayern schief läuft. Ganz einfach: Die finanzielle Unterstützung durch das Opferentschädigungsgesetz kommt bei den Betroffenen nicht an. Fast jeder zweite Antrag auf Unterstützung nach dem Opferentschädigungsgesetz wird abgelehnt. Das ist der schlechteste Wert seit mehr als 20 Jahren. Die Tatsache, dass die eine Hälfte der Anträge abgelehnt wird, bedeutet aber noch lange nicht, dass die andere Hälfte der Anträge von Opfern und Angehörigen bewilligt wird. – Nein, die Hälfte dieser Anträge wird zurückgezogen oder eingestellt, meist auf Wunsch der Betroffenen, weil sie nicht mehr die Kraft haben, gegen ein kompliziertes Gesetz anzukämpfen, das eigentlich das Ziel hat, die Opfer von Gewalttaten unbürokratisch zu unterstützen.

In Zahlen: Im Jahr 2021 wurden in Bayern fast 17.000 Gewalttaten in die polizeiliche Statistik aufgenommen. Wie viele Gewalttaten gar nicht angezeigt werden und im Dunkelfeld bleiben, wissen wir nicht. Nur 1.128 von diesen 17.000 Opfern von Gewalttaten haben einen Antrag auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt. Das sind gerade einmal 6,7 %. Davon wurden nur 436 Fälle anerkannt. Nur in 436 Fällen von 17.000 polizeilich erfassten Gewalttaten haben Opfer eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. Da läuft etwas ganz gewaltig schief.

Wir müssen jetzt gemeinsam im Sinne der Opfer etwas verändern. Wir müssen die Opfer stärken; wir müssen sie ermutigen. Wir müssen das Opferentschädigungsgesetz so ausgestalten, dass die Menschen und ihre Fälle dort anerkannt werden, so wie es im Opferentschädigungsgesetz eigentlich vorgesehen ist.

In den Jahren 2010 bis 2019 hat die Zahl der Ablehnungen zugenommen, und genau deswegen brauchen wir die Verbesserungen, die ich vorhin genannt habe. Das Opferentschädigungsgesetz ist ein gut gemeintes Gesetz, aber dieses Gesetz wird schlicht nicht mehr umgesetzt. Es ist vom ursprünglichen Hilfesgesetz zum Papiertiger geworden.

Ich bringe Ihnen einige eindrückliche Beispiele:

Ein Krankenpfleger hat über hundert Menschen ermordet, totgespritzt, um Patienten wiederbeleben zu können und dadurch selbst wichtig zu erscheinen. Beim Gerichtsverfahren war auch ein Opfer, das überlebt hat, weil der kriminelle Pfleger ihm zwar erst die tödliche Substanz gespritzt hat, ihn aber danach erfolgreich reanimiert hat. Das Opfer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz, weil es nicht getötet, sondern gerettet wurde. In dem Gerichtsverfahren ist der Betroffene nicht beachtet worden. Im Fokus standen die getöteten Opfer. Er musste im Rahmen des Verfahrens erklären, warum er psychisch extrem belastet ist. Wenn ein Mensch, der ermordet werden sollte, am Ende ohne Hilfe durch das Opferentschädigungsgesetz dasteht und am Ende des Verfahrens ein Mann am Ende ist, dann muss das Opferentschädigungsgesetz nachgebessert werden.

Ein weiteres Beispiel ist der Fall eines Mannes – um es ihnen plastisch zu machen –, der angegriffen worden ist und so schwer gestürzt ist, dass er im Wachkoma liegt. Nach drei Jahren hat seine Familie eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. Aber wegen der massiven Änderung der Lebenssituation hätten sie das Geld viel früher benötigt.

Der Gesetzgeber wollte die Opfer von Kriminalität entlasten, und das funktioniert eben nicht. Das wollen wir mit Ihnen zusammen verbessern. Ich hätte mir gewünscht, dass wir im Verfahren im Ausschuss mit Ihnen zusammen diese gemeinsame bessere Lösung unterstützt hätten, diese Weiterentwicklung für die Verfahren des Opferentschädigungsgesetzes – im Interesse der Opfer von Kriminalität. Das ist mir wichtig zu beto-

nen: Im Interesse der 97 % der Opfer von Kriminalität, die 2021 keine Unterstützung durch das Opferentschädigungsgesetz bekommen haben; im Interesse der über 16.000 Menschen im Jahr 2021, die keine Unterstützung bekommen haben, obwohl das Gesetz ihnen genau das verspricht.

Daher appelliere ich noch einmal an Sie: Springen Sie heute über Ihren Schatten und stimmen Sie einem Antrag der Oppositionsfraktionen zu, der die Situation für die Kriminalitätsoffer verbessern wird, und gehen Sie hier nicht raus, ohne den zukünftigen Opfern in Bayern auch Ihre Solidarität zuzusichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Opferentschädigungsgesetz ist in meiner beruflichen Praxis damals schon allgemein "Opferentschädigungsverhinderungsgesetz" genannt worden, weil es eigentlich im Prinzip auf dem Amtsermittlungsprinzip aufbaut und von daher immer ermittelt werden muss, ob die Kausalität der Schäden tatsächlich vorhanden ist. Es ist eine Zumutung für die Leute, die das mutmaßlich als Retraumatisierung erleben, und häufig – wie die Vorrednerinnen es benannt haben – kommt es zu absolut unbefriedigenden Ergebnissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, das hat aber auch der Ministerpräsident erkannt. Denn in seiner Regierungserklärung vom 11.12.2018 hat er Folgendes gesagt: "Wir werden als erstes Bundesland ein Opferenschutzgesetz beschließen." Denn es ist wichtig, dass wir nicht nur über die Psyche der Täter reden, sondern uns verstärkt um den Schutz und die Nachsorge der Opfer kümmern.

Tatsächlich hat er recht gehabt. Aber zwischenzeitlich hat die damalige Bundesregierung mit dem damaligen und jetzigen Bundessozialminister Heil ein Gesetz auf den

Weg gebracht, das das Opferentschädigungsgesetz und das Ausgangsgesetz zusammenführt, im sogenannten SGB XIV. Dieses SGB XIV tritt am 01.01.2024 in Kraft, also in knapp sechs Monaten. Dann wird der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert, insbesondere Opfer psychischer Gewalt und sexueller Gewalt werden berücksichtigt. Ein niedrighschwelliges Verfahren mit zeitnaher Hilfe wird darin festgelegt, monatlich anrechnungsfreie Entschädigungsleistungen werden auch erhöht. Ein Fallmanagement für die Betroffenen ist vorgesehen, um in Verwaltungsverfahren unterstützt zu werden.

Gleichwohl ist es nach wie vor die rechtliche Realität, die juristische Realität, dass in den nächsten sechs Monaten dieses Opferentschädigungsgesetz mit all den Zumutungen jedes Opfer in dem Zusammenhang trifft. Jetzt kann man sich sagen, so wie es die Staatsregierung macht: Wir warten ab, bis das neue Opferentschädigungsgesetz in Kraft tritt. Es gibt keinen Handlungsbedarf. – Oder Sie nehmen die Worte Ihres Ministerpräsidenten ernst, und sagen: Jeder Tag in der Opferfürsorge ist ein gelungener Tag in dem Zusammenhang für unsere Rechtsgemeinschaft. Deswegen sind die Vorschläge, die in unserem gemeinsamen Antrag gemacht worden sind, äußerst wichtig und richtig, weil sie nämlich ein Heranführen der Situation an die neue Rechtslage erleichtern.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist ja auch klar: Wir haben in Bayern jedenfalls häufig aus unserer Sicht nicht unbedingt die besten Erfahrungen, wenn es darum geht, wie ein Bundesgesetz, das jetzt kommt, vollzogen wird.

Wir haben in Bayern – das hat die Vorrednerin von der FDP schon genannt – auch unterschiedliche Anerkennungszahlen, auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Opfer-Management – das hört sich jetzt fast herablassend an, ist aber wichtig, weil es in die menschlichen Bereiche geht – so gestaltet wird, dass man an die neue Rechtslage heranführt, dass die neuen positiven Regelungen mit Leben erfüllt werden, weil eine Übergangszeit für die Opfer und für die

Bedürfnisse, aber auch in unserem Interesse absolut unzumutbar ist. Deswegen ist dies eine richtige Antwort, und da gilt es nicht nur über den Schatten zu springen, sondern man muss auch Ihre Regierung beim Wort nehmen. Die Opfer müssen im Mittelpunkt stehen und nicht das Abwarten, bis ein neues, von Bundesminister Heil gemachtes Gesetz in Kraft tritt.

Wir werden dem Antrag zustimmen. – Sie hoffentlich auch.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Jochen Kohler von der CSU-Fraktion.

Jochen Kohler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer einmal Opfer einer Gewalttat war, wird dies im Leben nie mehr vergessen. Alle, die bisher das Glück hatten, nie in eine solche Situation gekommen zu sein, können das Leid der Betroffenen nur erahnen. Es geht natürlich auch um körperliche Verletzungen, die nicht selten bleibende Schäden verursachen. Aber es geht vor allem auch um die psychischen Auswirkungen: die Angst, die Verzweiflung, die Unsicherheit, die Wut auf den Täter oder eben auch die Wut auf den Staat. Dies ist in diesen Situationen natürlich auch verständlich. Denn für die vielen Betroffenen wird das Leben nie wieder so, wie es vorher war. Es ist unsere Pflicht, hier bestmöglich zu helfen.

In § 1 des Opferentschädigungsgesetzes steht sinngemäß: Der Staat, der den Menschen nicht vor Gewalt beschützen konnte, verpflichtet sich mit dem Gesetz, ihn nun wenigstens vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteilen durch die Tat zu schützen.

Dieser Grundsatz unserer Gesellschaft ist wichtig und richtig, und daran wollen und werden wir auch festhalten. Wir müssen natürlich sehen, wo wir Verbesserungen im Verfahren brauchen. Denn natürlich soll jeder, der den Anspruch hat, auch wirklich eine Entschädigung bekommen.

Auch mich machen die Petitionen, die wir im Sozialausschuss behandelt haben, äußerst betroffen. Wir haben heute Fallschilderungen gehört, von der Kollegin Sandt, von der Kollegin Celina, wir haben am 9. März 2023 auch schon viele Fälle im Sozialausschuss behandelt, und diese Fälle können und sollten uns auch hier im Saal nicht kaltlassen. Gerade weil das Thema aber so emotional ist, sind wir als Landesgesetzgeber ganz besonders dazu aufgefordert, besonnen zu handeln.

Wir sagen hier aber auch ganz klar: Wahlkampf auf dem Rücken der Betroffenen darf es und wird es nicht geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht des Weißen Rings, der Ihrem Antrag zugrunde liegt, lässt natürlich ebenfalls aufhorchen. Den Bericht möchte ich auch nicht schönreden. Sieht man sich die Situation, die Statistiken des Weißen Rings aber genau an, so wird deutlich: In Bayern wurden in den letzten zehn Jahren rund 41 % der Anträge anerkannt. Von 16 Bundesländern sind nur zwei Bundesländer besser. In 13 Bundesländern werden mehr Anträge abgelehnt, und das sind meistens Bundesländer, in denen Rot und Grün die Regierung bilden. Es ist also ein bundesweites Phänomen.

Für Verbesserungen sind wir als CSU-Fraktion natürlich offen. Die Schaffung neuer Stellen, wie sie die Oppositionsparteien heute hier im Antrag fordern, sehen wir als falschen Ansatz und auch als Ansatz zum falschen Zeitpunkt; denn zum 1. Januar 2024 – der Kollege Arnold hat es gerade schon gesagt – tritt das Soziale Entschädigungsrecht, das SGB XIV, in Kraft. Damit verbunden sind die dringend erforderlichen Verbesserungen für die Opfer von Gewalttaten. Wir sollten nun erst mal abwarten, bis die Neuerungen wirklich in Kraft treten. Im zweiten Schritt können wir prüfen und schauen, was sich in der Praxis bewährt hat oder auch nicht. Schon jetzt Anpassungen vorzunehmen, halten wir an dieser Stelle für reinen Aktionismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits jetzt ein umfassendes Hilfenetz für Betroffene. Genannt seien hier der Zentrale Ansprechpartner für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen, das Regelsystem für Kin-

der- und Jugendhilfe, insbesondere die Jugendämter, oder auch die erfahrenen Sonderbetreuerinnen und Sonderbetreuer zur Unterstützung im Antragsverfahren.

Zudem glaube ich nicht, dass die Schaffung einer Beschwerdestelle für die Betroffenen einen besonderen Mehrwert bietet. Schon jetzt gibt es Widerspruchsverfahren, Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden, Landtagspetitionen oder auch die Möglichkeit, vor das Sozialgericht zu gehen.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV wird zukünftig mehr Wert auf eine bürgernahe und sensible Verwaltungssprache gelegt, und es wird auch die Informationspolitik verbessert. Das ist heute schon in zwei Vorreden angesprochen worden: Wenn man sieht, dass 75 % der Betroffenen das im Moment schon bestehende Opferentschädigungsgesetz gar nicht kennen, wird klar, dass hier deutlich aufgestockt werden muss. Es ist eine Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene geplant. Außerdem ist mit dem SGB XIV durch die Bundesstelle für Soziale Entschädigung zudem eine ausführliche amtliche bundesweite und bundeseinheitliche Statistik aufzusetzen. Was ist der Vorteil einer solchen Statistik? – Es ist gewährleistet, dass eine bundesweite Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern einfach möglich wird. Diese Auswertungen sind wichtig; denn wir sehen im Moment nur, dass es eine Diskrepanz zwischen den von der Polizei erfassten Gewalttaten und den Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz gibt. Das will ich gar nicht leugnen, aber Genaueres, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen wir im Moment nicht; denn nicht jede Straftat, die einen Körperschaden hervorruft, löst auch einen Anspruch nach dem OEG aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das deutsche Opferentschädigungsgesetz ist aus meiner Sicht eine tragende Säule unseres Sozialstaats. Aus diesem Grunde ist es auch längst überfällig, dass vom nächsten Jahr an, ab 1. Januar, das SGB XIV vollumfänglich in Kraft tritt. Wir wissen, dass es Neuerungen gibt. Wir schauen uns das im nächsten Jahr genau an; denn die Wirksamkeit des OEG liegt den Regierungsparteien, liegt der CSU sehr am Herzen. Falls sich zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir weitere Anpassungen brauchen, werden wir uns dafür definitiv einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kohler, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Also, Kollege Kohler, ich finde es schon spannend, wenn Sie behaupten, dass das Opferentschädigungsgesetz, das wir hier nachts um zwölf debattieren, ein Wahlkampf Antrag ist.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat er nicht gesagt!)

Ich finde, es ist eine Beleidigung für all die Menschen, die seit vielen, vielen Jahren auf schnellere und bessere Hilfe warten.

Sie haben die Beispiele von uns gehört. Ich habe das Beispiel von der Familie gebracht, die drei Jahre lang darauf gewartet hat, dass endlich ihr Geld einging. Währenddessen hat sich ihre gesamte Lebenssituation umgekrempelt. Sie haben auch Petitionen erwähnt. Erinnern Sie sich – konkrete Frage – an eine einzige Petition im Landtag zum Opferentschädigungsgesetz, die wir bewilligen konnten, die wir bewilligt haben? – Ich glaube, nein.

Das Zweite ist: Sind Sie der Meinung, dass angesichts dieser langen Wartezeiten und der Nichtbegleitung bei der Antragstellung zum Opferentschädigungsgesetz mit dem Ergebnis, dass kaum jemand Hilfe darüber bekommt, tatsächlich weiter abgewartet werden soll, obwohl Bayern handeln könnte?

Jochen Kohler (CSU): Liebe Frau Celina, zu Punkt eins: Ich habe nicht gesagt, dass Sie oder die anderen Ampel-Parteien das als Wahlkampfthema benutzen, sondern ich habe generell gesagt, dass sich dieses Thema definitiv nicht als Wahlkampfthema anbietet.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Absolut!)

Das möchte ich an dieser Stelle auch fürs Protokoll noch mal klarstellen.

Zum Zweiten: Jedes Opfer einer Gewalttat ist aus unserer Sicht eines zu viel. Wir müssen alles dafür tun, dass es gar nicht so weit kommt.

Eines noch: Die Ampel-Parteien auf Bundesebene haben in ihrem Koalitionsvertrag stehen – ich zitiere –: "Wir schließen Lücken im Opferentschädigungsrecht und bei der Opferhilfe." Ich würde mich freuen, wenn wir auch hier endlich mal etwas sehen würden und nicht dauernd mit dem Finger auf München und auf Bayern gezeigt würde.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Wir diskutieren hier einen Antrag, der sicherlich gut gemeint ist, der aber nicht die richtige Antwort auf die existierenden Probleme bietet.

Es ist unbestritten, dass die jetzige Situation für Betroffene oftmals unbefriedigend ist und dass hier Verbesserungsbedarf besteht. Es ist auch für uns von höchster Wichtigkeit, dass den Menschen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, Unterstützung gewährt wird und wir als Gesellschaft unsere Verantwortung wahrnehmen, die Folgen von Verbrechen zu lindern. Aber der vorliegende Antrag ist nicht der richtige Weg dazu.

Ich will durchaus auch positive Ansätze hervorheben: Die unter Nummer 3 geforderte Informations- und Aufklärungskampagne über Ansprüche und Leistungen, die Betroffenen zustehen, ist durchaus sinnvoll. Es ist in der Tat ein Problem, dass das ganze System der Opferentschädigung nicht sonderlich transparent ist und bei Betroffenen

eben weitgehend Unwissenheit besteht, dass da überhaupt Ansprüche geltend gemacht werden können. Von daher wäre es durchaus sinnvoll, hier stärker darüber zu informieren und aufzuklären.

Was die weiteren Forderungen angeht, können wir jedoch nicht zustimmen und halten die vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht zielführend oder sogar für kontraproduktiv. Das gilt sowohl für die Schaffung einer neuen Monitoringstelle als auch für die darüber hinaus geforderte Schaffung einer weiteren Stelle, nämlich einer Beschwerdestelle. Beide Stellen würden letztendlich vor allem zu mehr Bürokratie führen. Dass eine Notwendigkeit für weitere Institutionen besteht, ist aus unserer Sicht in keiner Weise belegt. Der bessere Ansatz wäre hier, die bestehenden Behörden personell und sachlich zu stärken, anstatt hier neue Institutionen zu schaffen.

Auch die Argumentation, dass vergleichsweise zu viele Anträge abgelehnt werden nach dem OEG, ist fragwürdig. Letztendlich ist eben doch jeder Fall einzigartig, und jeder Betroffene hat ja auch die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, sich an den Landtag zu wenden und weitere Schritte zu gehen. Sowohl eine Monitoringstelle als auch eine Beschwerdestelle können nicht garantieren, dass mehr Anträge bewilligt werden. Im Gegenteil mag sogar die Gefahr bestehen, dass hier bei Betroffenen dann unrealistische Hoffnungen und Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können.

Letztlich ist es leider auch so, dass nicht jeder einzelne Fall vom Gesetzgeber berücksichtigt werden kann. Es ist völlig klar, dass jede Straftat tiefe und individuelle Spuren bei den Betroffenen hinterlässt und wir diese Menschen unterstützen müssen; dennoch sind dem durchaus Grenzen gesetzt.

Statt hier die Einführung einer weiteren Instanz oder zweier weiterer Instanzen zu fordern, sollten wir die präventiven Maßnahmen nicht aus dem Blick verlieren, auch hierauf stärker hinwirken.

Und abschließend noch einmal: Die Schaffung einer weiteren Bürokratieebene ist nicht die Lösung. Wir sollten vorhandene Ressourcen in die bestehenden Behörden stecken. Auch die Schulung von Mitarbeitern ist ein wichtiger Punkt. Oftmals sagen Betroffene, sie haben das Gefühl, dass bei den Mitarbeitern der Behörden irgendwie das Verständnis fehlt. Das wäre ein wichtiger Ansatzpunkt.

Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag befasst sich mit einem sehr sensiblen Thema, der Entschädigung der Opfer von Gewalt. Wenn Sie dabei aber von der Schaffung einer externen und neuen, unabhängigen Anlauf-, Monitoring- und Beschwerdestelle sprechen, möchte ich Folgendes dazu anmerken: Durch die Einführung des SGB XIV bzw. das vollumfängliche Inkrafttreten zum 01.01.2024 wird die Situation von Opfern von Gewalttaten verbessert. Gerade Frau Celina ist hier sehr konkret auch auf Einzelfälle eingegangen. Sie haben sehr gut und sehr eindringlich geschildert, was hier in der Vergangenheit noch nicht gut gelaufen ist. Deshalb die Einführung einer völlig neuen Sozialgesetzgebung, nämlich des SGB XIV.

In Bayern existiert ebenso ein umfassendes Hilfenetzwerk. Es gibt zentrale Ansprechpartner für Opfer von Terror und für Geschädigte von Großschadensereignissen. Insbesondere Jugendämter sind für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert mit Unterstützung erfahrener Sonderbetreuer. Im polizeilichen Bereich wurde ein Beschwerdesystem umgesetzt. Das Opferentschädigungsgesetz bietet leider keinen unkomplizierten Weg für Betroffene. Es bestehen hohe bundesrechtliche Anforderungen.

Hinzu kommt, dass zwar im gesamten Sozialen Entschädigungsrecht der Grundsatz der Amtsermittlung gilt. Die Behörde ermittelt von Amts wegen aller notwendigen Tatsachen zum Sachverhalt selbst. Bleiben hingegen anspruchsbegründende Tatsachen nach Ausschöpfung aller Beweisquellen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Beweiserleichterungen beweislos, trägt der Antragsteller die Folgen dieser objektiven Beweislosigkeit. Sachbearbeiter und Gerichte sind an dieses Recht gebunden. Eine Monitoringstelle bzw. Beschwerdestelle müsste sich ebenfalls an das geltende Recht halten.

Auch an der bürgernahen und sensiblen Verwaltungssprache wird intensiv gearbeitet. Die Bundesländer haben dazu einen Kooperationsvertrag geschlossen, der unter anderem die Pflege von Korrespondenzschreiben, Textbausteinen, Mustern und Bescheiden beinhaltet. Auch die statistische Auswertung von Gewalttaten ist bereits im SGB verankert. Es bleibt fraglich, inwieweit der Landesgesetzgeber für eine unabhängige Monitoringstelle rechtliche Befugnisse schaffen kann, die in ein bundesgesetzlich geregeltes Verwaltungsverfahren eingreifen können.

Zu Ihrer Forderung nach einer Informations- und Aufklärungskampagne über die Ansprüche und die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem SGB XIV möchte ich Folgendes sagen: Grundsätzlich erhalten alle Opfer von Gewalttaten, die sich an staatliche Ermittlungsbehörden wenden, schnellstmöglich in für sie verständlicher Sprache Informationen über Befugnisse, die sie außerhalb des Strafverfahrens haben, ebenso Informationen über einen möglichen Versorgungsanspruch nach dem OEG, dem Opferentschädigungsgesetz, sowie Informationen zu Hilfeeinrichtungen für Opfer und deren Angehörige.

Grundsätzlich möchte ich noch anmerken, dass zwar eine Diskrepanz zwischen den von der Polizei erfassten Gewaltstraftaten und den OEG-Anträgen besteht, allerdings löst nicht jede Straftat, die einen Körperschaden hervorruft, auch automatisch einen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz aus. Im Rahmen der polizeilichen Anzeigenerstattung erfolgt eine verpflichtende Aushändigung des polizeilichen Form-

blattes, Erklärung der/des Geschädigten, für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sowie des Merkblattes über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren im Rahmen der Zeugenvernehmung. Ebenso gibt es Informationen zur Stiftung Opferhilfe Bayern und diversen Präventionsportalen der Polizei. Auch stehen Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der in Bayern bereits existierenden Regelungen und polizeipräventiven Strukturen, die eine professionelle Opferberatung und Hilfe bisher so gut wie möglich auch gewährleisten, und vor allen Dingen auch im Hinblick auf die Änderungen bzw. auf das bevorstehende Inkrafttreten des SGB XIV besteht von unserer Seite kein Einverständnis mit den Forderungen in Ihrem Antrag. Ich bitte um Ablehnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem interfraktionellen Antrag der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/26435 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Busch. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.